

man für Messing hielt) gespielt hätte. Diese „Messing“-Scheiben waren bei Kanalisationsarbeiten auf dem Petri-Kirchhofe auf den Grabenrand geworfen worden, ebenso auch bunte Perlen.

Unter Einschuß des Soester Friedhofes können wir nunmehr für Westfalen über 20 sogenannte fränkische Friedhöfe nachweisen, während im allgemeinen bislang nur mit einem, dem von Beckum, gerechnet worden ist. Wir werden damit gezwungen, die bisher herrschenden Auffassungen über die Besiedlung Westfalens während des 5.—8. Jahrhunderts zu revidieren. Auf die dabei neu anzuschneidenden Fragen der ethnischen und zeitlichen Zusammenhänge zunächst für unser Gebiet kann hier nicht näher eingegangen werden.

An der technischen Bewältigung der umfangreichen Soester Grabung in verhältnismäßig kurzer vorgeschriebener Frist hat unser Hilfsarbeiter E. Spießbach besonderen Anteil.

Münster i. W.

August Stieren.

Zur Frage „Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen“.

In einem volkskundlich hochinteressanten Aufsatz von Probst A. Westrén-Doll (Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1925, Dorpat 1927, 7—25) über „Abgötterey“ zu Ausgang der schwedischen und Beginn der russischen Zeit im damaligen Livland wird nach den Kirchenvisitationsprotokollen des 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts auch ein Punkt berührt, der im Balticum Verhältnisse erkennen läßt, wie sie ähnlich viele Jahrhunderte zuvor bei uns und anderwärts in germanischen Landen bei dem Übergang von der Bestattung der Toten auf den Reihengräberfeldern zur Beisetzung auf den Friedhöfen der Kirchen bestanden haben müssen.

Die genannten Visitationsprotokolle führen ständig Klage darüber, daß in jenen späten Zeiten die Bestattung der Toten nur zu oft nicht auf dem Kirchhof bei der Pfarrkirche oder den Filialkirchen unter geistlicher Assistenz, sondern ohne Wissen und Mittun der Geistlichkeit und ohne christliche Zeremonien an anderen Orten auf eigenen Grabplätzen erfolge. In manchen Kirchspielen gab es nicht nur einzelne, sondern eine Reihe Grabfelder dieser Art. Diese werden wiederholt als „in den Büschen“ gelegen erwähnt; es sind damit uralte, mit Bäumen bestandene Begräbnisstätten gemeint, die mehrfach nach der estnischen Bezeichnung „Kalmud“ Kalmen oder Kalmuten genannt werden. In der Mehrzahl der Fälle werden diese außerkirchlichen Begräbnisplätze jedoch als Kapellen angeführt, gelegentlich sogar unter Nennung der katholischen Heiligen, denen diese vor Einführung der Reformation hier weitverbreiteten Kapellen geweiht waren. Die Bezeichnung Kalmen (Kalmuten) bedeutet dabei nicht notwendigerweise einen noch aus rein heidnischer Zeit übernommenen Friedhof, da manche derartige Plätze in älteren Protokollen als Kapellen und erst später als Kalmen erwähnt werden.

Als Gründe für eine Bestattung auf den beanstandeten Grabfeldern geben die Visitationsprotokolle an, daß die Bauern die kirchlichen Beerdigungsgebühren nicht zahlen konnten, daß weite Entfernungen, schlechte Wege und der Mangel an Pferden es nicht ermöglichten, den Toten auf den kirchlichen Friedhof zu verbringen, daß man sich die Unkosten des Leichentrunkes ersparen wollte, einmal wird auch „Furcht, weil sie lange nicht zum Abendmahl gewesen“ genannt. Dann heißt es weiter, daß viele bei ihren Voreltern liegen wollten, ja es kommt sogar vor, daß auf dem Kirchhof bestattete Tote heimlich wieder ausgegraben und auf die alten Bestattungsplätze verbracht werden.

Wenn die Visitationsprotokolle die außerkirchliche Bestattung im damaligen Livland als anstößig rügen, so besagt das keineswegs, daß diese Grabfelder mehr oder minder sämtlich bis in rein heidnische, hier also noch in junge frühgeschichtliche Zeiten zurückreichen, und die Bauern etwa mit Bewußtsein auf alten vorchristlichen Grabplätzen ihre Toten beisetzen wollten. Das national Heidnische war bis auf spärliche Reste damals längst in Vergessenheit geraten. Vielmehr hat die Bevölkerung an Verhältnissen, wie sie in katholischer Zeit kirchlich sanktioniert waren, später, nach Einführung der Reformation, noch lange festgehalten; den Bauern galten diese altüberkommenen Ortsgräberfelder als durchaus christlich geheiligte Begräbnisplätze. Übrigens sind im Balticum solche Grabstätten außer Zusammenhang mit den Pfarr- und Filialkirchen selbst in evangelischer Zeit noch lange ohne Verbot seitens der Kirche benützt worden. So werden 1646 in Adsell noch fünf legale Grabfelder genannt; einer dieser Gemeindefriedhöfe, der auch in den Visitationsprotokollen nicht fehlt, ist sogar bis auf den heutigen Tag ununterbrochen in Gebrauch geblieben (der Laiwa'sche Dorffriedhof), obwohl bei ihm in evangelischer Zeit nie eine Kapelle oder eine Filialkirche sich befunden hat. Auch bezüglich der Bestattungsplätze erscheint im damaligen Livland als Erbgut der Väter eben das aus katholischer Zeit Überkommene, nicht aber Heidnisches. Jedoch mußten später die evangelischen Protokolle das zähe Festhalten an katholischen Bräuchen neben anderem Älteren als heidnische Abgötterei tadeln.

Es ist also im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert im damaligen Livland noch vielfach auf althergebrachten Grabfeldern in den einzelnen Gemeinden und nicht im Friedhof bei der Pfarr- oder der Filialkirche bestattet worden. Mit rein heidnischem Brauch hat das hier gar nichts zu tun, es bedeutet vielmehr lediglich ein Festhalten an älteren, durch gewisse Zwangsumstände gebotenen Verhältnissen, die, wie hier deutlich erkennbar ist, zuvor notgedrungen sogar von der katholischen Kirche eben wegen dieser besonderen Umstände gutgeheißen werden mußten. Widerspruch das auch der sonstigen, anderwärts längst durchgeführten Übung der katholischen Kirche durchaus, so sanktionierte die Kirche die unabänderlichen Verhältnisse eben dadurch, daß diese außerkirchlichen Grabplätze wenigstens eigene Kapellen erhielten. Im späten Mittelalter gab es im Lande eben noch zu wenige oder wenigstens nicht genügend leicht erreichbare kirchliche Friedhöfe und nicht ein jeder konnte die Gebühren und sonstigen Unkosten zahlen.

Sicherlich waren ähnliche Zustände, wie sie Westrén-Doll für das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts aus dem damaligen Livland schildert, zur gleichen Zeit auch sonst in baltischen Landen wie in anderen dünn besiedelten Gebieten des Nordens anzutreffen. Und Entsprechendes dürfen wir aus erheblich älterer Zeit, noch weit vor der Reformation, auch vielfach für Nord- und Ostdeutschland voraussetzen.

Westrén-Dolls Mitteilungen aus den livländischen Visitationsprotokollen vermögen uns selbst noch die Verhältnisse zu illustrieren, wie sie im frühen Mittelalter auf süddeutschem Boden wie anderwärts bei Germanen des Südens erweislich bestanden haben. Hier war zur merowingisch-karolingischen Zeit hinsichtlich der Begräbnisplätze die katholische Kirche mehr oder minder in der gleichen Lage wie im Balticum die evangelische um 1700. Nicht tatsächlich heidnischen Brauch hatte sie hier zu bekämpfen, sondern Althergebrachtes und durch besondere Umstände Gebotenes bei einer längst christlichen Bevölkerung. Auch hier konnten nicht mit einem Schlage die kirchlichen Friedhöfe die seitherigen Gräberfelder im Gemeinde- wie Einzelbesitz ersetzen, die überall nur zu oft wegen der weiten Entfernungen und schlechten Verkehrswege in dem noch verhältnismäßig dünn besiedelten Lande oder gar auf

Rodungsgebiet notwendig waren. So lehren also auch diese späten kirchlichen Zeugnisse des Nachmittelalters aus dem Balticum uns verstehen, daß unsere Reihengräber der Merowingerzeit keineswegs deshalb außer Betrieb kamen, weil die Bevölkerung damals erst christianisiert wurde, und weiter, daß es auf Rodungsboden allerorten auch noch aus karolingischer Zeit Reihengräber bei Dörfern und Einzelsiedelungen geben konnte, ohne daß die auf ihnen Bestatteten Heiden oder gar Stammesfremde, hier also Slaven, waren¹⁾.

München.

Paul Reinecke.

Ausgrabung von Schlackenhögeln im Kölner Gebiet.

Im rechtsrheinischen Kölner Stadtgebiet befinden sich eine Anzahl Högel, die man dem Aussehen nach zu urteilen für Hallstattgrabhögel halten könnte. Als zwei dieser Högel untersucht wurden, stellte es sich heraus, daß es sich um Schlackenhögel handelte. Eine genaue Untersuchung erschien wünschenswert, da aus den rechtsrheinischen Gebieten des Regierungsbezirkes Köln zahlreiche Funde von Schlackenhäufen in den Wäldern bekannt sind.

Die Untersuchungen der Kölner Schlackenhögel sollten zwei Fragen klären:

1. Zeit der Verhüttung.
2. Art der Verhüttung.

Die beiden untersuchten Högel liegen mehr als 1 km von einander entfernt, und zwar der eine im Buchenwald östlich der Siedlung Heidgen, zu welcher ein südlich von Selsheide von der Landstraße Dünnwald—Odenthal nach Osten abzweigender Weg führt. Von der gleichen Wegabzweigung führt ein anderer Weg nach Westen in Richtung Schlebusch, wo ebenfalls mehrere Schlackenhögel liegen, von denen zwei untersucht wurden.

Die Högel waren aus kleineren und größeren Schlackenstücken aufgeschüttet. Die Analyse der Schlacken wurde von Dr. Karl Biehl in Lengerich (Westfalen) vorgenommen. Sie hatte folgendes Ergebnis:

	<u>Probe Nr. 7</u>		<u>Probe Nr. 8</u>	<u>Probe Nr. 9</u>	
	Geröstetes (?) Eisen von einer alten Eisen- schmelze bei Köln		Eisenschlacke von der- selben Stelle	Luppe von derselben Stelle	
Glühverlust:	4,80 %	Glühv. f.	0,00 %	0,40 %	Glühv. f.
SiO ₂ :	7,88 „	8,28 %	52,14 „	65,29 „	65,54 %
FeO:	—, —	—, —	43,07 „	—, —	—, —
Fe ₂ O ₃ :	81,50 „	85,40 „	9,88 „	27,25 „	27,54 „
Al ₂ O ₃ :	4,90 „	5,15 „	7,92 „	7,27 „	7,50 „
CaO:	Spur	—, —	1,70 „	0,75 „	0,75 „
MgO:	0,45 „	0,45 „	1,52 „	0,55 „	0,55 „
SO ₃ :	0,67 „	0,70 „	0,41 „	0,49 „	0,49 „
S:	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
Alk.:	—, —	—, —	3,56 „	—, —	—, —
	<u>99,98 %</u>	<u>99,98 %</u>	<u>100,00 %</u>	<u>99,94 %</u>	<u>99,95 %</u>

Sämtliche Proben stammen aus Högel 1.

¹⁾ Zu den historischen, rechtsgeschichtlichen, topographischen und archäologischen Einzelheiten dieses Gegenstandes. Germania 9, 1925, 105 f.; Bay. Vorgesch. Freund 5, 1925, 54 f.; 7, 1927/28, 17 f.; Präh. Zeitschr. 19, 1926, 268 f.